

Vertrags-Nr. 771.0
Vertrags-Code Div 0

Mp. 1
Einl. S
No. 221

P a c h t v e r t r a g

G2451 Beilage 5

Die Wasserwerke Zug und Herr Xaver Moos, Rüschenhof, Zug, haben heute folgenden Pachtvertrag vereinbart:

Die Wasserwerke Zug verpachten ihr auf der Göbliallmend, Gemeinde Zug, gelegenes Grundstück GBP No. 2008, im Ausmass von 1 697 m², Herrn Xaver Moos, Rüschenhof, Zug.

Der jährliche Pachtzins beträgt Fr. 60.-- (Franken sechzig), zahlbar jeweils am 1. Oktober.

Die Pacht beginnt am 1. April 1976 und dahert ein Jahr. Wird sie nicht 6 Monate vor Ablauf von der einen Seite gekündigt, so gilt diese jeweils für ein weiteres Jahr.

Die Düngung mit Jauche ist auf dem gesamten gepachteten Land untersagt. Das Streuen von Kunstdünger ist dagegen erlaubt. Das Auslegen von Mist darf nur ausserhalb eines Umkreises von 20 m von den Wasserfassungen geschehen, kann aber jederzeit von den Wasserwerken Zug widerrufen werden. Miststücke dürfen keine deponiert werden; der angefahrene Mist ist sofort zu verzetten.

Das Wiesland darf nicht durch Abdeckungen verletzt werden, d.h. der Umbruch von Wasendecke für Ackerland, Gemüsegarten und dergleichen, hat unter allen Umständen zu unterbleiben.

Ohne ausdrückliches Einverständnis der Wasserwerke Zug dürfen keine Bauten wie Schöpfe, Remisen, Unterkunftsbaracken etc. erstellt werden.

Die Wasserwerke Zug behalten sich vor, die im Gebiet des verpachteten Landes sich befindenden Werkanlagen jederzeit zu betreten unter möglichster Schonung der Kulturen. Ein Schadenersatzanspruch seitens des Pächters entsteht dadurch nicht.

Im übrigen gelten die entsprechenden Bestimmungen des OR über den Pachtvertrag.

Dieser Pachtvertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet worden.

Beilage: 1 Situationsplan 1 : 1000

Zug, den 16. Mai 76

Der Verpächter:

Der Pächter:

WASSERWERKE ZUG

J. J. J. J.

X. Moos
Tel 21 04 06

SITUATION 1:1000

